

BMI vom 23. Mai 2013 Information der Verwaltung

Bisheriger Tagesordnungspunkt „Protokoll der letzten Sitzung“ nicht mehr auf der Tagesordnung

Das basiert auf rechtlichen Regelungen:

Nach § 41 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist über jede Sitzung eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen.

Dieses Protokoll hat die Form eines Ergebnisprotokolls (kein Verlaufstext des tatsächlich Gesagten)

In der Sitzung kann allerdings erwähnt werden, dass eine Aussage im Protokoll festgehalten werden soll

Mit Einführung des Rats- und Informationssystems wird entsprechend der GemO und der Geschäftsordnung des Stadtrates das Ergebnis einer öffentlichen Sitzung in das System eingestellt und kann dort eingesehen werden. Zusätzlich wird es auch an die Beiratsmitglieder versandt.

Das Ergebnis einer nichtöffentlichen Sitzung wird den Fraktionsvorsitzenden in schriftlicher Form zugesandt. Außerdem kann es bei der Verwaltung von Ratsmitgliedern eingesehen werden.

gez. Steeg